



AKTIONSPROGRAMM

2026-2029

„Zukunft des Handwerks im Land
Brandenburg“

Vorwort

Für Brandenburg als Land des Mittelstandes ist das Handwerk eine zentrale Säule der Wirtschaft. Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung im Land Brandenburg. Mit seiner Vielfalt an Gewerken, seiner tiefen regionalen Verwurzelung und seiner hohen Ausbildungsleistung steht das brandenburgische Handwerk mit seinen mehr als 37.000 Betrieben und rund 185.000 Beschäftigten (BHKT, Stand 31.12.2025) für Stabilität, Innovationskraft, Ausbildung und soziale Verantwortung.

Gleichzeitig ist das Handwerk mit tiefgreifenden Veränderungsprozessen konfrontiert. Der Fachkräftemangel, die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung sowie die Anforderungen der Energiewende bringen neue Herausforderungen, bieten aber auch Chancen für effizientere Geschäftsprozesse und die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Diese strukturellen Umbrüche erfordern sowohl Veränderungsbereitschaft im Handwerk als auch praxistaugliche Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützung der Betriebe, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks langfristig zu sichern.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierung des Landes Brandenburg, die brandenburgischen Handwerkskammern und der Deutsche Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg das Aktionsprogramm 2026-2029 „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“ entwickelt.

Das partnerschaftlich entwickelte Programm knüpft an die enge Zusammenarbeit der vergangenen sechs Jahre an und formuliert Ziele und Maßnahmen zur Stärkung des brandenburgischen Handwerks. Ziel ist es, die Potenziale der brandenburgischen Handwerksbetriebe zu entfalten, die Attraktivität des Handwerks zu steigern und die Rolle der Betriebe als Motor für die regionale Entwicklung zu stärken.

Das Aktionsprogramm ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der Aktionspartner, das Handwerk bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben zu unterstützen. Die Initiative richtet sich an Betriebe, Beschäftigte, Sozialpartner, Kammern, Bildungseinrichtungen sowie politische Entscheidungsträger. Die Partner des Aktionsprogramms bekennen sich zum Standort Brandenburg mit einem starken Handwerk, würdigen die Leistungen der Betriebe, der Meisterinnen und Meister, Gesellinnen und Gesellen und unterstreichen mit dem Aktionsprogramm das gemeinsame Engagement.

Die Partner setzen die Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eigenverantwortlich um. Sofern die im Aktionsprogramm Handwerk beschlossenen Maßnahmen eine Finanzierung aus Mitteln des Landeshaushalts erfordern, stehen diese unter dem Vorbehalt der jeweils verfügbaren Mittel.

Inhalte

1. Berufliche Bildung stärken – Fachkräftenachwuchs sichern	4
1.1 Ausbildungsbetriebe entlasten, Auszubildende unterstützen.....	4
1.2 Schulische Berufs- und Praxisorientierung umsetzen	5
1.3 Berufswahlentscheidung unterstützen.....	6
1.4 Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) modernisieren und Berufsschullehrerausbildung vorantreiben.....	7
1.5 Aufstiegsfortbildung fördern und berufliche Weiterbildung unterstützen.....	7
2. Zukunft gestalten: Unternehmensnachfolgen sichern, Digitalisierung und Energiewende vorantreiben, Fachkräftepotenziale erschließen.....	9
2.1 Betriebsübergaben sichern – Existenzgründungen fördern.....	9
2.2 Digitalisierungsgrad im Handwerk erhöhen	10
2.3 Energiewende vorantreiben	11
2.4 Ausländische Fachkräfte integrieren.....	12
3. Faire und praxistaugliche Rahmenbedingungen schaffen	13
3.1 Bürokratie abbauen – Praxis erleichtern	13
3.2 Investitionsförderung und Finanzierungsinstrumente optimieren	14
3.3 Für fairen Wettbewerb und Löhne – gegen Schwarzarbeit.....	15
4. Strukturen und Verantwortung im Handwerk stärken	16
4.1 Ehrenamtliches Engagement wertschätzen	16
4.2 Gute Arbeit im Handwerk umsetzen und Sozialpartnerschaft leben	17
4.3 Beteiligung des Handwerks sichern	18
4.4 Dialog zwischen Handwerk und Landesregierung fortführen.....	18

1. Berufliche Bildung stärken – Fachkräftenachwuchs sichern



1.1 Ausbildungsbetriebe entlasten, Auszubildende unterstützen

Die duale Berufsausbildung ist ein tragender Pfeiler für die Fachkräftesicherung im Handwerk. Sie sichert den Betrieben den qualifizierten Fachkräftenachwuchs mit zukunftsfähigen Kompetenzen für morgen. Mit seiner hohen Ausbildungsleistung erhält das Handwerk die Fachkräftebasis und trägt so entscheidend zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Ausbildung im Handwerk gemeinsam stärken:** Wie im [Brandenburgischen Ausbildungskonsens](#) verabredet, werden die Partner Maßnahmen und Initiativen umsetzen, um Ausbildungs- und Karrierechancen in Brandenburg u.a. im Handwerk besser sichtbar zu machen und vorbildhafte Ausbildungsbetriebe zu würdigen. Die Partner unterstützen die Betriebe bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung und setzen sich gemeinsam für attraktive Rahmen- und Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und in den berufsbildenden Schulen ein.
- **Rahmenbedingungen für die Ausbildung verbessern:** Die Landesregierung erkennt die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks an. Um die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks dauerhaft

zu unterstützen, sind die Partner des Aktionsprogramms bestrebt, die Rahmenbedingungen für auszubildende Betriebe im Handwerk weiter zu verbessern.

- **Ausbildungsberatung umsetzen:** Die Handwerkskammern sichern zu, Handwerksbetriebe weiterhin durch ein Netz von Ausbildungsberaterinnen und -beratern bei der Ausbildung durch Ausbilderworkshops, Azubi-Seminare, Weiterbildungen und andere Formate zu unterstützen.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sichern:** Die ÜLU ist ein unverzichtbarer Bestandteil der dualen Ausbildung im Handwerk und ergänzt die betriebliche Ausbildung durch spezialisierte Lehrgänge mit praxisrelevanten Inhalten, die im eigenen Betrieb oft nicht vollständig vermittelt werden können. Die Förderung der ÜLU durch das Land Brandenburg ist dabei nicht nur ein bildungspolitisches Bekenntnis zur Qualität der Ausbildung, sondern auch eine direkte finanzielle Entlastung für die Ausbildungsbetriebe. Ohne öffentliche Förderung müssten die Betriebe die Kosten für die ÜLU selbst tragen. Das Land plant, die Bauberufe in die reguläre ÜLU-Fördersystematik zu überführen und strebt an, die ÜLU-Förderung dauerhaft mit einer Entlastungswirkung für die Betriebe mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern.
- **Wohnraum für Auszubildende bereitstellen:** Wenn Auszubildende unabhängig von ihrem Wohnort eine Ausbildung absolvieren wollen, brauchen sie bezahlbaren Wohnraum. Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ zielt speziell auf die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende ab. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung setzt das Bund-Länder-Programm im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung um und unterstützt Träger, Kommunen, Betriebe und andere potenzielle Investoren dabei, in die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum für Auszubildende zu investieren. Die Handwerkskammern unterstützen das Anliegen durch Ansprache investitionsbereiter Betriebe und Einrichtungen im Handwerk.
- **Neues Azubi-Ticket einführen:** Mobilität ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Ausbildung. Auszubildende im Handwerk sind häufig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, ÜLU-Stätte und Wohnort zu erreichen. Aus diesem Grund wird in Brandenburg ab August 2026 das „Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung“ eingeführt. Das Ticket wird für berechnigte Auszubildende für 37,80 Euro im Monat erhältlich sein und gilt für den gesamten Nahverkehr in Deutschland. Für duale Auszubildende kann der vergünstigte Preis über den Ausbildungsbetrieb im Rahmen des „Deutschlandticket Job“ mit einem erhöhten Mindestzuschuss ermöglicht werden. Die Landesregierung wird in Abhängigkeit der Haushaltslage in den nächsten Jahren Optionen zur Unterstützung der Mobilität von Auszubildenden prüfen.

1.2 Schulische Berufs- und Praxisorientierung umsetzen

Das Handwerk bietet vielfältige Ausbildungs- und Karrierechancen, die bereits im schulischen Unterricht vermittelt werden können. Die frühzeitige und systematische Berufsorientierung im schulischen Unterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungspolitik des Landes Brandenburg und ein wichtiger Baustein für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk. Die schulische Berufsorientierung soll dazu beitragen, den Übergang von der Schule in den Beruf gezielt vorzubereiten und die Berufswahlkompetenz zu stärken. Mit der [Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung](#) hat die Landesregierung in Abstimmung mit einer Vielzahl an außerschulischen Partnern wie u.a. den Handwerkskammern, einen Handlungsrahmen für brandenburgische Schulen und Begleitakteure zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierung erarbeitet.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Handlungs- und praxisorientierte Inhalte in den Schulalltag integrieren:** Die Landesregierung unterstützt die verstärkte Entwicklung und Einbindung von handlungs- und praxisorientierten Inhalten in den Unterricht. Ein Beispiel hierfür kann das Praxislernen sein. In der Grundschule können u.a. Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung oder des Startchancenprogramms sowie unterrichts-ergänzende Angebote in Arbeitsgemeinschaften und Hort einen organisatorischen Rahmen für die verstärkte Einbindung handwerksbezogener Inhalte zur Berufsorientierung bilden.
- **Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften:** Die Landesregierung wird mit Unterstützung der Handwerkskammern das Angebot von praxisbezogenen Fortbildungen für Lehrkräfte zur beruflichen Orientierung erweitern, inkl. Materialien zur Unterrichtsgestaltung und Informationen zu Ausbildungs- und Karrierewegen, u.a. im Handwerk. Darüber hinaus wird die [Plattform „Handwerk macht Schule“](#) bekannt gemacht.
- **Externe Fachkräfte in den Unterricht einbinden:** Die Landesregierung wird die Kooperation mit Handwerksbetrieben und Handwerkskammern zur Durchführung von Unterrichtseinheiten mit Fachleuten aus der Praxis in allen Schulformen unter Berücksichtigung der Entscheidungsbefugnisse der Schulen unterstützen (z. B. durch Ausbildungsbotschafter oder Fachvorträge).

1.3 Berufswahlentscheidung unterstützen

Jugendliche entwickeln ihre Vorstellungen von beruflicher Zukunft u.a. im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule oder der Berufsberatung. Darüber hinaus werden sie durch Eltern, Vorbilder und das soziale Umfeld geprägt. Einen entscheidenden Einfluss können aber auch persönliche Erfahrungen und konkrete Einblicke in den Arbeitsalltag sowie das Ausprobieren handwerklicher Tätigkeiten z.B. durch Praktika, Praxislernen etc. haben. Insbesondere das praktische Erleben hilft, eigene Interessen zu entdecken und individuelle Stärken zu erkennen. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, jungen Menschen die vielfältigen Bildungswege und beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen und ihre Kompetenzen bei der Berufswahl zu stärken.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Imagekampagnen fortsetzen:** Die Handwerkskammern verpflichten sich, dafür einzutreten, die bundesweite Imagekampagne des Handwerks, die u.a. die beruflichen Perspektiven im Handwerk vermittelt, fortzusetzen und entsprechende Finanzierungsbeiträge zu leisten. Außerdem unterstützen die Handwerkskammern die Landeskampagne [„Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“](#)
- **Durchführung von Schülerbetriebspraktika fördern:** Die Landesregierung wird die Nutzung der im Zuge der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg im Jahr 2024 geschaffenen Möglichkeiten zur Durchführung von fakultativen Schülerbetriebspraktika, u.a. im Handwerk, in den Jahrgangsstufen 8 und 10 bei den Schulen aktiv fördern.
- **Praktikumsplätze sichtbar machen und Zugang erleichtern:** Die Partner des Aktionsprogramms sind sich einig, dass schulische und freiwillige außerschulische Praktika (z.B. zusätzliche Ferienpraktika im Handwerk) wirksame Instrumente für eine fundierte berufliche Orientierung sind. Sie helfen dabei, das Interesse an Ausbildungsberufen zu wecken und Berufsbilder erfahrbar zu machen. Gleichzeitig profitieren auch die Unternehmen, indem sie potenzielle Auszubildende frühzeitig kennenlernen und für eine Ausbildung im eigenen Betrieb gewinnen können. Die

Landesregierung plant die Einführung einer landesweiten Praktikumsplattform. Diese soll Schülerinnen und Schülern einen niedrigschwelligen Zugang zu Praktikumsangeboten ermöglichen und gleichzeitig Unternehmen eine einfache Möglichkeit bieten, ihre Praktikumsplätze sichtbar zu machen. Die Handwerkskammern verpflichten sich, gemeinsam mit den Betrieben das Angebot an Praktikumsplätzen systematisch zu erweitern und über die im Aufbau befindliche zentrale Plattform sichtbar und öffentlich zugänglich zu machen.

1.4 Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) modernisieren und Berufsschullehrerausbildung vorantreiben

Berufsschulen und die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) sind zentrale Pfeiler der dualen Ausbildung im Handwerk. Berufsschulen vermitteln die fachtheoretischen Grundlagen, die überbetrieblichen Bildungsstätten ergänzen die berufspraktische Ausbildung im Betrieb. Durch die Verzahnung von betrieblicher Praxis, theoretischem Unterricht und überbetrieblicher Schulung wird die Qualität der dualen Ausbildung im Handwerk gesichert. Eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Berufsbildungsinfrastruktur ist gemeinsames Ziel.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Überbetriebliche Bildungsstätten modernisieren und Inhalte weiterentwickeln:** Die Handwerkskammern sichern zu, die in ihrer Trägerschaft befindlichen ÜBS weiterzuentwickeln und die Aus- und Weiterbildungsinhalte entsprechend den Erfordernissen des technischen Fortschritts im Handwerk anzupassen.
- **Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) verstetigen:** Die notwendige Sanierung und Modernisierung der ÜBS erfolgt durch Bundesförderung, die durch das Land Brandenburg ergänzt wird. Die Landesregierung plant, diese Ko-Finanzierung auch nach dem Jahr 2027 zu verstetigen.
- **Attraktivität der Berufsschullehrerausbildung erhöhen:** Für gute berufliche Bildung sind gute Lehrkräfte an den brandenburgischen Berufsschulen unersetzlich. Die Landesregierung erkennt den wachsenden Bedarf an Berufsschullehrkräften insbesondere in den gewerblich-technischen und handwerklichen Fachrichtungen. Um diesem Bedarf zu begegnen, soll die Attraktivität der Lehramtsstudiengänge für berufliche Schulen an den brandenburgischen Hochschulen weiter erhöht werden. Zudem wird die Landesregierung für Quereinsteigende in den Berufsschuldienst verlässliche Strukturen für die pädagogische Qualifizierung und begleitende Fortbildungen bieten – insbesondere für Absolventinnen und Absolventen mit Handwerksabschlüssen auf dem Niveau „Bachelor professionell“.

1.5 Aufstiegsfortbildung fördern und berufliche Weiterbildung unterstützen

Die Anforderungen an das Handwerk verändern sich rasant: Digitalisierung, Energiewende, technologische Neuerungen bei Materialien, Produkten und Prozessen sowie veränderte Kundenansprüche verlangen eine kontinuierliche Anpassung der Fertigkeiten und Kompetenzen. Investitionen der Betriebe in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zahlen sich langfristig aus, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen und schaffen Perspektiven und Aufstiegschancen für ihre Beschäftigten. Besonderes Augenmerk im Handwerk liegt auf der

Meisterqualifikation: Der Meistertitel ist nicht nur ein Qualitätssiegel, sondern auch häufig Voraussetzung für die Selbstständigkeit und für die Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Weiterbildungsangebote ausbauen und modernisieren:** Die Handwerkskammern werden in ihren überbetrieblichen Bildungsstätten die Entwicklung neuer Kursformate vorantreiben, zum Beispiel durch digitale Online-Formate und mithilfe anderer Technologien, um den Weiterbildungserfordernissen im Handwerk gerecht zu werden.
- **Karrierewege im Handwerk sichtbar machen:** Die Aktionspartner werden gemeinsam Erfolgsbeispiele von Meisterinnen und Meistern und innovativen Fachkräften öffentlichkeitswirksam kommunizieren (z.B. durch Kampagnen, Veranstaltungen und Social-Media-Formate).
- **Meisterbonus einführen:** Der Meistertitel steht für Qualitätssicherung, Übernahme von Verantwortung, qualifizierte Betriebsführung und engagierte Fachkräftesicherung. Die Landesregierung wird sich weiterhin auf Bundesebene für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung einsetzen und als Anerkennung für erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfungen einen Meisterbonus einführen.

2. Zukunft gestalten: Unternehmensnachfolgen sichern, Digitalisierung und Energiewende vorantreiben, Fachkräftepotenziale erschließen



2.1 Betriebsübergaben sichern – Existenzgründungen fördern

Die Sicherung von Betriebsübergaben und die Förderung von Existenzgründungen sind zentrale Bausteine für die Stabilisierung der Leistungskraft des Handwerks und der brandenburgischen Wirtschaft insgesamt. Zur Unterstützung und Beratung stehen Gründungs- bzw. Übernahmeinteressierten sowie Inhaberinnen und Inhabern von Handwerksbetrieben zahlreiche Angebote zur Verfügung. Informationen dazu bietet u.a. die Plattform [„Gründen in Brandenburg“](#). Gemeinsame Ziele der Aktionspartner sind, bereits in der Schule Verständnis für unternehmerisches Handeln und Interesse an Selbstständigkeit zu vermitteln, Unternehmensgründungen im brandenburgischen Handwerk weiter anzureizen und durch Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote zum Erfolg von anstehenden Unternehmensübergaben beizutragen. Darüber hinaus vereinbaren die Aktionspartner Folgendes:

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Meistergründungsprämie weiterentwickeln:** Das zentrale Instrument der [Meistergründungsprämie](#) wird ab 2027 weiterentwickelt. Dazu werden die Richtlinie und deren Umsetzung mit dem Ziel der Optimierung der Verfahren ausgewertet.
- **Landesprogramm Unternehmensnachfolge umsetzen:** Die Landesregierung unterstützt Programme zur Planung und Umsetzung von erfolgreichen Unternehmensnachfolgen. Das bewährte [Förderprogramm „Unternehmensnachfolge“](#) und die Förderung der in diesem Rahmen eingerichteten [Nachfolgezentrale Brandenburg](#) stehen dabei weiterhin im Fokus. Die Handwerkskammern werden ihr Engagement und ihre Aktivitäten für die erfolgreiche Umsetzung der Nachfolgezentrale fortsetzen.
- **Beratungsangebote stärken:** Die Handwerkskammern werden das „Beraternetzwerk Handwerk“ weiterführen. Die Betriebsberaterinnen und -berater informieren und beraten Handwerksbetriebe u.a. zu Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, zu Förderung und Finanzierung sowie bei Unternehmenskrisen. Die Landesregierung strebt an, die dafür anteilig bestehenden Unterstützungsleistungen des Landes fortzuführen.
- **Unternehmertum in der Schule vermitteln:** Die Landesregierung wirkt weiterhin darauf hin, das Thema Unternehmertum systematisch in den schulischen Bildungsprozess zu integrieren und junge Menschen für das Thema zu begeistern. Entsprechende Inhalte sind Bestandteile der Rahmenlehrpläne. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für wirtschaftliche Zusammenhänge, unternehmerisches Denken und verantwortungsvolles Handeln zu sensibilisieren. Ergänzend dazu dient das [Projekt „Schule mit Unternehmergeist“](#), das über das Landesprogramm [„Gründen in Brandenburg“ \(GIB\)](#) umgesetzt wird.

2.2 Digitalisierungsgrad im Handwerk erhöhen

Digitale Technologien und Prozesse bieten dem Handwerk vielfältige Anwendungsmöglichkeiten und ermöglichen effizientere Abläufe, verbessern die Qualitätssicherung und stärken die Kundenorientierung. Darüber hinaus kann der Einsatz von Künstlicher Intelligenz Handwerksbetriebe bei Routineaufgaben entlasten und Arbeitsprozesse optimieren. Um digitale Produkte und Dienstleistungen umfassend in Geschäftsprozesse zu integrieren, benötigen insbesondere kleine Unternehmen häufig gezielte Unterstützung sowie individuelle Beratung für die betriebliche Nutzung digitaler Tools. Gemeinsames Ziel ist es, den Digitalisierungsgrad und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in brandenburgischen Betrieben zu erhöhen.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsangebote erhöhen:** Die Aktionspartner sichern zu, bestehende Programme und Angebote verstärkt zu kommunizieren und bei den Betrieben bekannter zu machen. Betrieben steht mit dem Zukunftszentrum Brandenburg ein kostenloses Beratungs- und Weiterbildungsangebot zur Einführung und Nutzung von digitalen Anwendungen zur Verfügung. Das [Mittelstand-Digital Zentrum Spreeland](#) bietet KMU individuelle Unterstützung, u.a. durch Digitalisierungs-Checkups und Workshops. Das [KI-Servicezentrum Berlin Brandenburg](#) (KISZ-BB) berät Unternehmen bspw. im Rahmen von KI-Sprechstunden zum betrieblichen Einsatz von KI-Tools. Mit dem [Brandenburgischen Innovationsgutschein \(BIG – Digital\)](#) erhalten u.a. Handwerksbetriebe Zuschüsse für digitale Organisations- und Prozessinnovationen.

- **Beratungsstrukturen in den Handwerkskammern stärken.** Handwerksbetriebe werden auch künftig bei der Einführung und Nutzung von digitalen Technologien durch das Netzwerk der Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) unterstützt. Die Beauftragten sollen als Spezialisten die Innovationsfähigkeit in Handwerksunternehmen aktiv anstoßen und begleiten und damit u.a. die Digitalisierung im Handwerk voranbringen. Die Landesregierung begrüßt die Stärkung dieses bei den Handwerkskammern angesiedelten Instruments als erste Anlaufstelle für Handwerksbetriebe.
- **Digitalprogramm Brandenburg fortschreiben:** Die Landesregierung wird das Digitalprogramm unter Berücksichtigung der Bedarfe des Handwerks weiterentwickeln. Ziel ist u.a. die gezielte Förderung digitaler Anwendungen und Technologien in kleinen und mittleren Betrieben.

2.3 Energiewende vorantreiben

Das Handwerk ist ein Schlüsselakteur bei der Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele und gestaltet z.B. mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, der Installation energieeffizienter Systeme oder der Energieeffizienzberatung die Umsetzung der Energiewende in Brandenburg ganz konkret mit. Gleichzeitig stehen energieintensive Handwerksbetriebe vor der Aufgabe, in betriebliche Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren und die energetische Neuausrichtung voranzutreiben. Die Partner unterstützen die Betriebe durch mittelstandsfreundliche Förderprogramme sowie verlässliche Rahmenbedingungen. Die Landesregierung setzt sich weiterhin auf Bundesebene für wettbewerbsfähige Energiepreise ein.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Chancen der Energiewende nutzen:** Die Aktionspartner unterstützen Handwerkerinnen und Handwerker bei der Umsetzung der Energiewende und der Nutzung der damit verbundenen Chancen. Die Handwerksunternehmen werden u.a. über die Handwerkskammern und Fachverbände sowie über die Klima- und Energieagentur der WFBB zu Themen, wie z.B. Verbesserung der Energieeffizienz, Einführung von Energiemanagementsystemen und Investitionen in erneuerbare Energien beraten.
- **Energieeffizienz fördern:** Die Landesregierung wird Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Handwerk weiter unterstützen und hat mit der Richtlinie [„Energieeffizienz Brandenburg 2026“](#) die Bagatellgrenze von 50.000 Euro auf 20.000 Euro mittelstandsgerecht abgesenkt und durch die Möglichkeit einer Antragstellung gemäß De-minimis-Verordnung, die Förderbedingungen verbessert.
- **Fachkräfte für die Energiewende aus- und weiterbilden:** Die Handwerkskammern und Handwerksbetriebe leisten auch in Zukunft durch Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der für die Umsetzung der Energiewende benötigten Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen der Elektro-, Klima- und Heizungstechnik sowie bei der Elektromobilität.

2.4 Ausländische Fachkräfte integrieren

Bereits heute leisten ausländische Beschäftigte einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. So konnte das brandenburgische Beschäftigungswachstum in den letzten Jahren nur durch einen Anstieg der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesichert werden. Die erfolgreiche Integration von ausländischen Fachkräften in den brandenburgischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist auch für das Handwerk von zentraler Bedeutung. Um eingewanderte Fachkräfte erfolgreich in die Betriebe zu integrieren, sind Sprachförderung, interkulturelle Trainings und ggf. berufsbegleitende Qualifikationen zur beruflichen Anerkennung entscheidend. Die Aktionspartner betonen die Notwendigkeit einer offenen Unternehmens- und Willkommenskultur im Land Brandenburg und setzen sich aktiv für diese ein.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Leitfaden zur Integration ausländischer Fachkräfte erarbeiten:** Die Partner des Aktionsprogramms unterstützen den Einsatz des von der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) zu entwickelnden Leitfadens, der Handlungsempfehlungen für die Integration ausländischer Fachkräfte in der betrieblichen Praxis bietet.
- **Begleit- und Beratungsstrukturen nutzen und weiterentwickeln:** Die Handwerkskammern unterhalten eine Beratungsstruktur für Handwerksbetriebe zur Förderung der Integration ausländischer Fachkräfte. Auch die Landesregierung tritt dafür ein, die bestehenden [Beratungsangebote](#) für Betriebe sowie ausländische Beschäftigte und Auszubildende, u.a. durch den Ausbau des Informationsangebotes [„Business Immigration Service“](#) zu ergänzen und weiterzuentwickeln.
- **Betriebe sensibilisieren und Kompetenzen ausbauen:** Die Handwerkskammern entwickeln Schulungsangebote für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Ausbilderinnen und Ausbilder zur interkulturellen Kompetenz und zu rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung und Ausbildung ausländischer Fachkräfte im Handwerk.

3. Faire und praxistaugliche Rahmenbedingungen schaffen



3.1 Bürokratie abbauen – Praxis erleichtern

Das brandenburgische Handwerk lebt von Praxisnähe, Flexibilität und unternehmerischem Engagement. Gerade kleine Betriebe sind im Verhältnis zu ihrer Unternehmensgröße deutlich stärker durch bürokratische Erfüllungspflichten belastet, die zeitliche und personelle Ressourcen binden. Der spürbare und zielgerichtete Abbau von Bürokratie ist daher ein prioritäres Ziel der Landesregierung. Die Partner verständigen sich darauf, die Aktivitäten der Landesregierung zur Bürokratieentlastung der brandenburgischen Wirtschaft gemeinsam zu begleiten, sich über Beteiligungsformate wie den Sonderausschuss Bürokratieabbau des Landtages mit konkreten Vorschlägen einzubringen und Entlastungsmaßnahmen in der Umsetzung zu unterstützen.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe praxistauglich umsetzen:** Nach § 46 Abs. 1 StVO können Straßenverkehrsbehörden allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von bestehenden Parkeinschränkungen genehmigen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat die im Land bestehenden Regelungen überprüft und mit den „Leitlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung für Parkerleichterungen vom 20. November 2025“ aktualisierte Regelungen berufsgruppenübergreifend geschaffen, an denen sich die örtlich zuständigen

Straßenverkehrsbehörden bei ihren Einzelfallentscheidungen orientieren. Die Aktionspartner werben dafür, die durch die Landesregierung neu geschaffenen, weitreichenden Möglichkeiten umfassend zu nutzen.

- **Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeisterinnen und -meister erweitern:** Eine sachgerechte Vereinfachung der Regelungen zur Bauvorlageberechtigung kann Bauverfahren entbürokratisieren und beschleunigen. Mit der Novellierung der Brandenburger Bauordnung wird die Landesregierung den Schwellenwert für einfache Bauvorhaben, bei denen Bauvorlagen durch Handwerksmeisterinnen und -meistern erstellt werden dürfen, von 100 auf 150 Quadratmeter Grundfläche anheben. Damit sollen in Kombination mit der Erstellung der bautechnischen Nachweise, das Potenzial und die Planungsmöglichkeiten für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister im Bereich der Einfamilienhäuser gesteigert werden.
- **Dokumentationspflichten praxistauglich gestalten:** Die Landesregierung wird Nachweispflichten überprüfen, um u.a. für Handwerksbetriebe den Dokumentationsaufwand bei Förderprogrammen deutlich zu senken.

3.2 Investitionsförderung und Finanzierungsinstrumente optimieren

Brandenburgische Handwerksbetriebe stehen aufgrund der tiefgreifenden digitalen und ökologischen Veränderungen vor der Notwendigkeit, Investitionen in moderne Maschinen, die Nutzung digitaler Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen zu tätigen. Die Landesregierung unterstützt Betriebe durch gezielte und praxisnahe Investitionsförderung sowie mit Finanzierungsinstrumenten insbesondere zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **GRW-Förderung praxistauglich ausgestalten:** Die Landesregierung gestaltet die GRW-Richtlinien praxisnah, mittelstandsfreundlich und nachfolgeorientiert aus. Die Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens von 100.000 Euro auf 60.000 Euro, höhere Investitionsobergrenzen und verlässliche Fördersätze verbessern den Zugang zur Förderung für kleine und mittlere Handwerksbetriebe.
- **Bürgschaftsangebote weiterhin bereitstellen:** Die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH bieten Unternehmen im Rahmen der Gründung, der Übergabe und des Wachstums wichtige Sicherheiten bei Finanzierungsvorhaben. Die Landesregierung sichert auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Rückbürgschaften und Rückgarantien zu.
- **Darlehensprogramm verstetigen:** Das Darlehensprogramm [Brandenburg-Kredit Mikro](#) ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für junge KMU und Existenzgründerinnen und Existenzgründer und ermöglicht die Gewährung zinsverbilligter Darlehen. Die Landesregierung setzt sich unter der Berücksichtigung der Marktverhältnisse weiterhin für eine attraktive Zinsvergünstigung ein.

3.3 Für fairen Wettbewerb und Löhne – gegen Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sowie Sozialversicherungsbetrug stellen gesamtwirtschaftlich, aber insbesondere für das Handwerk, eine erhebliche Belastung dar. Sie führen zu Einnahmeverlusten im Steuer- und Sozialversicherungssystem, verzerren den Wettbewerb zulasten gesetzestreuer Betriebe und fördern Lohndumping sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Die Aktionspartner setzen sich gemeinsam für eine Kultur des Hinschauens ein, in der Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung konsequent eingedämmt und verfolgt werden.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Initiative „Zusammenarbeit gegen Schwarzarbeit Brandenburg“:** Die Aktionspartner vereinbaren, dass die Handwerkskammern beim halbjährlichen Treffen aller relevanten Akteure zur strategischen Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung fortan einbezogen werden.
- **Kontroll- und Ermittlungsstrukturen stärken:** Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die Strukturen zur Sicherstellung wirksamer Kontrollen bei den zuständigen Kontrollbehörden und weiteren Unterstützungsbehörden, insbesondere auch bei den kommunalen Ordnungsämtern, bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- **Regelmäßige Schwerpunktkontrollen und Prüfkationen durchführen:** Die Aktionspartner verabreden die jährliche Durchführung koordinierter Kontrollmaßnahmen auch in besonders betroffenen Branchen des Handwerks in enger Abstimmung mit den Handwerkskammern. Die Landesregierung wird die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit verstetigen.

4. Strukturen und Verantwortung im Handwerk stärken



4.1 Ehrenamtliches Engagement wertschätzen

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Teilhabe im Land Brandenburg. Im Handwerk ist ehrenamtliches Engagement gelebte Praxis: Rund 3.000 brandenburgische Handwerkerinnen und Handwerker, Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Gesellinnen und Gesellen, engagieren sich aktiv in der handwerklichen Selbstverwaltung – etwa in Prüfungsausschüssen, Vorstandsgremien, Vollversammlungen, Innungen und Kreishandwerkerschaften. Darüber hinaus leisten viele Handwerkerinnen und Handwerker zusätzlich ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, der Jugendarbeit oder den Freiwilligen Feuerwehren. Die Aktionspartner erkennen das Ehrenamt im Handwerk als zentralen Bestandteil des Gemeinwesens an und setzen sich gemeinsam dafür ein, Engagement im brandenburgischen Handwerk sichtbarer zu machen, bestehende Strukturen zu stärken und neue Zielgruppen, insbesondere junge Menschen, für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Ehrenamt stärken und Engagement würdigen:** Die Landesregierung wird etablierte Formate zur Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamts, wie den Ehrenamtsempfang des Ministerpräsidenten und die Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“ weiterhin nutzen, um ehrenamtliches Engagement im Handwerk zu würdigen. Mit der Erarbeitung einer Engagementstrategie werden die

landesseitigen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickelt.

- **Persönliche Begegnungen zwischen Politik und Handwerk:** Die Landesregierung wird, u.a. durch die Teilnahme an Meisterfeiern und Ehrenamtsveranstaltungen, persönliche Begegnungen zwischen Landesregierung und Ehrenamt weiterhin pflegen und zur öffentlichen Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Handwerk beitragen.
- **Unterstützung des Netzwerks „Handwerksjunioren Brandenburg“:** Die Aktionspartner würdigen das Engagement der „Handwerksjunioren“ als Plattform für junges Ehrenamt und Interessenvertretung des jungen Handwerks und unterstützen diese u.a. durch Einbindung in politische Dialogformate.
- **Ehrenamt entlasten:** Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Mitwirkung an bundesgesetzlichen Initiativen dafür einsetzen, Erleichterungen für Ehrenamtliche u.a. im Handwerk zu erreichen.

4.2 Gute Arbeit im Handwerk umsetzen und Sozialpartnerschaft leben

Attraktive Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Hebel, um Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen und zu halten. Eine hohe Tarifbindung ist dabei ein wichtiger Ansatzpunkt zur Durchsetzung Guter Arbeit im Handwerk. Starke Innungen und Gewerkschaften sind zentrale Pfeiler der Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft im Handwerk. Sie fördern die Tarifbindung, verbessern die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und stärken die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber. Eine gelebte Sozialpartnerschaft im Handwerk ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Fachkräftesicherung und Zukunftsfähigkeit. Daher gilt es, die Interessenvertretungen im brandenburgischen Handwerk – Innungen für die Betriebe und Gewerkschaften für die Beschäftigten – zu stärken.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Tarifbindung erhöhen:** Handwerkskammern und Sozialpartner werben für den Abschluss von Tarifverträgen zur Erhöhung der Tarifbindung in den brandenburgischen Handwerksbetrieben und für die freiwillige Innungs- und Gewerkschaftsmitgliedschaft. Dazu werden die Handwerkskammern gemeinsam mit den Innungen sowie die Gewerkschaften zielgruppenspezifische Informationsmaterialien erarbeiten und jeweils Informationskampagnen entwickeln, die den konkreten Mehrwert der Innungs- und Gewerkschaftsmitgliedschaft – etwa in den Bereichen Tarifpolitik, Weiterbildung, Interessenvertretung und Netzwerke – verständlich und praxisnah darstellen.
- **Innungsfunktionsträger qualifizieren:** Die Handwerkskammern und die Sozialpartner fördern Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich tätige Innungsvertreterinnen und -vertreter, insbesondere zu den Themen Mitgliedergewinnung, Öffentlichkeitsarbeit und digitale Transformation in Handwerksorganisationen.
- **Sozialpartnerschaft stärken:** Die Handwerkskammern werden zusätzliche Dialogformate zwischen Innungen, Innungsverbänden, Kreishandwerkerschaften sowie den im Handwerk engagierten Gewerkschaften entwickeln. Der Dialog zwischen Landesregierung, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Landesinnungsverbänden wird weiterhin über etablierte Formate wie den „Brandenburger Sozialpartnerdialog“ fortgeführt.

4.3 Beteiligung des Handwerks sichern

Um praxistaugliche Rahmenbedingungen sowie mittelstandsfreundliche Unterstützungsangebote zu schaffen, verständigen sich die Partner des Aktionsprogramms darauf, das brandenburgische Handwerk auch in Zukunft bei Gesetzgebungs- und Richtlinienerstellungsverfahren auf Landesebene zu beteiligen. Dabei finden aktuelle wissenschaftliche und branchenspezifische Erkenntnisse über das Handwerk Berücksichtigung.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Einbindung bei Richtlinienentwürfen und Gesetzgebungsverfahren sicherstellen:** Die Landesregierung wird auch in Zukunft das Handwerk bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien einbinden, insbesondere in den handwerksrelevanten Bereichen Energieeffizienz, Investitionen, Mobilität, Digitalisierung sowie bei der Aus- und Weiterbildung. Die Aktionspartner nutzen bestehende Beteiligungsformate, z. B. Konsultationsverfahren nach § 22 Abs. 5 GGO, zur Abstimmung von Gesetzesvorhaben mit Relevanz für das Handwerk.
- **Beteiligung über Kooperationsformate:** Das brandenburgische Handwerk wirkt bereits in zahlreichen Dialogformaten, u.a. beim „Bündnis für Gute Arbeit“, bei der „Umweltpartnerschaft“, im „Landesausschuss für Berufsbildung“ und in der Initiative „Gründen in Brandenburg“ mit. Die Aktionspartner vereinbaren, dass das Handwerk auch in Zukunft im Rahmen von Partnerschaftsgremien beteiligt wird.
- **Wissenschaftliche Basis nutzen:** Das Deutsche Handwerksinstitut e. V. (DHI) leistet als Zusammenschluss von fünf Forschungsinstituten unverzichtbare Arbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung von handwerksspezifischen Fragestellungen. Die Landesregierung sichert zu, sich über die Wirtschaftsministerkonferenz dafür einzusetzen, dass für die Arbeit des DHI die notwendigen Landeszuschüsse bereitgestellt werden.

4.4 Dialog zwischen Handwerk und Landesregierung fortführen

Der regelmäßige Dialog zwischen dem Handwerk und der Landesregierung ist in Brandenburg gelebte Praxis. Dies ist entscheidend, um einerseits die Interessen des Handwerks wirksam zu vertreten und andererseits politische Rahmenbedingungen praxistauglich auszugestalten. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen das Handwerk steht, streben die Partner des Aktionsprogramms auch in Zukunft eine enge Abstimmung zwischen Landesregierung, Handwerkskammern, Innungen, Betrieben und deren Beschäftigten sowie den Sozialpartnern an.

Gemeinsame Maßnahmen der Aktionspartner:

- **Handwerksdialog mit dem Ministerpräsidenten:** Die Aktionspartner werden bei Bedarf im Dialog zwischen dem Ministerpräsidenten, Vertreterinnen und Vertretern der Handwerkskammern und ggf. weiteren Aktionspartnern aktuelle Entwicklungen reflektieren, politische Impulse anregen und gemeinsame Strategien erörtern. Der Dialog kann dabei – soweit sinnvoll – öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

- **Strategiegespräch „Handwerkerfrühstück“ mit der Wirtschaftsministerin:** Das jährlich im Rahmen des „Handwerkerfrühstücks“ stattfindende themenspezifische Strategiegespräch mit der Ministerin für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa wird fortgeführt. Die Themen orientieren sich dabei an den aktuellen handwerkspolitischen Herausforderungen, wie der Weiterentwicklung von Förderinstrumenten, der Fachkräftegewinnung oder dem Bürokratieabbau.
- **Betriebsbesuche von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung:** In Kooperation mit den Handwerkskammern und den Gewerkschaften werden auch in Zukunft in verschiedenen Regionen Brandenburgs Betriebsbesuche organisiert, bei denen Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik direkt mit Handwerksbetrieben und deren Beschäftigten in den Austausch treten. Das ermöglicht eine praxisnahe Rückkopplung zu handwerksrelevanten Themen und stärkt die Sichtbarkeit des Handwerks als wichtigem Akteur in den Regionen.
- **Bekanntheit des Aktionsprogramms erhöhen:** Die Aktionspartner werden die Umsetzung des Aktionsprogramms partnerschaftlich begleiten. Die Maßnahmen, deren Umsetzung und die Wirkung sollen öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden, um die Sichtbarkeit der Maßnahmen zu stärken.



Handwerkskammertag
Land Brandenburg



Deutscher
Gewerkschaftsbund
Berlin-Brandenburg

Potsdam, 05. Juni 2026

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Martina Klement, Ministerin für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg

Gordon Hoffmann, Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

René Wilke, Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg

Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Potsdam

Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Corina Reifenstein, Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus

Nele Technen, stellv. Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin – Brandenburg

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa
des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail:

poststelle@mweke.brandenburg.de

Internet: mweke.brandenburg.de

Stand

Juni 2026

Bildrechte

Foto S.1: Kfz-Mechaniker-Daumen hoch

© AdobeStock_34810944/ Uwe Annas

Fotos S. 4,13,16: © Marketing Handwerk GmbH

Foto S.9: Drei Handwerker fröhlich beim Installieren der Wärmepumpe:

© AdobeStock_625083425/ PlanoDigitalArt



Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.